

23.08.2021
Drucksache 170/21

Vertrag über freiwillige Betriebskostenzuschüsse an das Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreis Unna als Träger von Kindertageseinrichtungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	15.09.2021	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	196.961

Beschlussvorschlag

Der als Anlage zur Drucksache 170/21 beigefügte Vertrag über die zusätzliche finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (freiwilliger Zuschuss) zwischen dem Kreis Unna und dem Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreises Unna wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, diesen Vertrag mit dem Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreises Unna abzuschließen.

Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Landrat beauftragt, eine neue freiwillige Betriebskostenbezuschung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Hinsichtlich der Anträge des Ev. Kirchenkreises Unna und der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH auf zusätzliche freiwillige Zuschüsse wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen (siehe Drucksache 061/20).

Danach haben mehrere Gespräche gemeinsam mit den anderen ebenfalls betroffenen Kommunen (Städte Bergkamen, Kamen und Unna) stattgefunden, nachdem alle Kommunen beide kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen um nähere Begründungen für den erhöhten Zuschuss gebeten haben. Der Ev. Kirchenkreis Unna hat seine finanzielle Situation umfassend dargelegt. Die Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH hat bis heute ihren Antrag nicht detailliert mit Zahlen belegt. Auch gegenüber den anderen o.g. Kommunen ist dies bisher nicht erfolgt. Die anderen o.g. Kommunen haben sich dann im September 2020 auf eine freiwillige Übernahme eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6% des Trägeranteils für eine Laufzeit von 5 Jahren für alle Kindertageseinrichtungen des Ev. Kindergartenwerks des Ev. Kirchenkreises Unna verständigt. An diesem Abstimmungsgespräch konnte kein Vertreter des Kreises Unna teilnehmen. Die Verhandlungen mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Der Kreis Unna hat seine Verhandlungen mit dem Ev. Kirchenkreis Unna mangels personeller Ressourcen erst im Frühsommer 2021 fortgesetzt. Die bisher erzielten Verhandlungsergebnisse wurden in der Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses am 23.06.2021 vorgestellt und beraten. In den weiteren Gesprächen mit dem Ev. Kirchenkreis Unna erfolgte sodann ebenfalls eine Verständigung auf eine freiwillige Übernahme in Höhe von 6% des Trägeranteils für eine Laufzeit von 5 Jahren für alle Einrichtungen in Trägerschaft des Kindergartenwerkes des Ev. Kirchenkreises Unna. Mit dieser Vereinheitlichung entfallen mit Vertragsbeginn alle bisher entstandenen gruppenbezogenen Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird daher vorgeschlagen, den als Anlage zur Drucksache 170/21 beigefügten Vertrag zur freiwilligen Betriebskostenbezuschung an das Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreises Unna als Träger von Kindertageseinrichtungen zu beschließen und den Landrat zu beauftragen, diesen Vertrag mit dem Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreises Unna abzuschließen.

Der im Haushaltsjahr 2021 dadurch entstehende Aufwand in Höhe von 196.960,15 Euro setzt sich aus 138.613,53 Euro Nachzahlung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und einer anteiligen Zahlung für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Höhe von 58.346,58 Euro zusammen.

Anlage

Vertrag über die zusätzliche finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (freiwilliger Zuschuss)